



23/SVV/0829

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i>		<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement		17.08.2023
<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam Open-Government-Data vom 16. Oktober 2021. (1. Änderungssatzung der Transparenzsatzung)

Begründung:

Am 31.12.2021 trat die Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam (Open-Government-Data) nach Beschlussfassung der SVV am 25.8.2021 in Kraft. Die Erstellung der Satzung geht auf einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der SVV am 16.9.2020 zurück.

Laut §1 Satz 1 der Transparenzsatzung ist der Zweck dieser Satzung, dass ein umfassendes Informationsrecht die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern soll. Es gilt der Öffentlichkeitsgrundsatz für das kommunale Handeln der Verwaltung, nachdem Informationen grundsätzlich offen und transparent zugänglich sein sollen.

Im § 5 der Transparenzsatzung wird der Öffentlichkeitsgrundsatz auf das Open-Data-Portal der LHP und damit auf ein Informationsregister reduziert. Alle anderen analogen und digitalen Formate der Information, Partizipation und Kommunikation bleiben unberücksichtigt.

Parallel zur Erarbeitungsphase der Transparenzsatzung 2020/2021 hat sich die LHP als Smart City Modellkommune beim BMI beworben und erhielt den Zuschlag im Juli 2021. Damit verbunden ist eine umfangreiche Förderung u.a. für die Digitalisierung und die Bürgerbeteiligung. In der Phase A der Smart City-Strategie wird u.a. das Teilprojekt Urbane Datenplattform (UDP) bearbeitet. Diese ganzheitliche Datenplattform soll neben den Daten der Verwaltung auch eine Vielzahl an Daten aus den Bereichen Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Bauwesen, Mobilität, Logistik, Transport und Wirtschaft bereitstellen bzw. miteinander vernetzen.

Damit geht die UDP über die Ziele der Transparenzsatzung mit einem Open-Data-Portal, die sich auf die Daten der Verwaltung beschränkt, hinaus, die dadurch inhaltlich überholt ist.

Eine echte Transparenz des kommunalen Handelns ist nur in der Vielfalt der Formate möglich und bedarf einer zentralen Steuerung und darf nicht auf eine einzige digitale Form beschränkt bleiben.

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung (PTD) am 20. Juni 2023 vorgeschlagen, die Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam (Open-Government-Data) wie in der Anlage 1 dargestellt an die aktuellen Entwicklungen im Digitalisierungsprozess und dem Förderprojekt „Smart City“ anzupassen.

Damit bildet die Transparenzsatzung die Grundlage einer proaktiven Bereitstellung aller bei der Landeshauptstadt Potsdam vorhandenen Informationen zu ihren Gemeindeangelegenheiten von öffentlichem Interesse im Sinne des Smart City Projekts Urbane Datenplattform (UDP).

Anlagen:

3	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage Transparenzsatzung	öffentlich
4	Anlage 1_Änderung_Transparenzsatzung_2023	öffentlich
5	Anlage 2_Synopse_Satzung	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Änderung der Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input checked="" type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Smart City Strategie

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der
Landeshauptstadt Potsdam Open-Government-Data vom 16. Oktober 2021 (1.
Änderungssatzung der Transparenzsatzung)**

Die Transparenzsatzung wird wie folgt geändert:

In § 3 Transparenzpflicht wird ein neuer Satz 3 hinzugefügt:

„Inhalte der Transparenzpflicht ist eine nicht abgeschlossene Liste von Inhalten, die der Transparenzpflicht unterliegen.“

In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird „ein Open-Data-Portal“ gestrichen.

In § 5 Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Bereitstellung der Informationen erfolgt entgeltfrei und die nichtkommerzielle Nutzung ist zulässig, sofern nicht etwas Anderes bestimmt ist. Der Nutzende darf Informationen downloaden und unverändert, entgeltfrei weitergeben unter der Bedingung, dass der Urheber des Werks (Quelle) genannt wird.“

§ 5 Absatz 2 wird ersetzt durch Absatz 2 (neu)

Dem Transparenzportal liegt ein Informationsregister zu Grunde, welche die zu veröffentlichende Daten nach § 3 speichert. Das Informationsregister kann durch Verlinkungen mit anderen Datenbanken erweitert oder ergänzt oder zentral fortgeschrieben werden. Bereits bestehende elektronische Datensammlungen von Informationen nach § 3 sind auf dem Transparenzportal zu verlinken.

§ 5 Absatz 3 wird ersetzt durch Absatz 3 (neu)

Das Transparenzportal einschließlich der über dieses zu erlangende Informationen sind an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten. Die bereitgestellten Informationen sollen maschinell durchsuchbar und weiterzuverarbeiten sein.

Bestehende Satzung	Vorgeschlagene Änderungen
<p align="center">Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam (Open-Government-Data)</p>	<p align="center">Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam vom 16. Oktober 2021 (Transparenzsatzung)</p>
<p>Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 191, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. 1/20, [Nr. 38], S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 25. August 2021 folgende Satzung beschlossen:</p>	
<p align="center">§ 1 Satzungszweck</p> <p>(1) Leitlinie für das kommunale Handeln der Verwaltung ist der Öffentlichkeitsgrundsatz, nach dem Informationen grundsätzlich offen und transparent jedem zugänglich sein sollen. Das umfassende Informationsrecht soll die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns ermöglichen.</p> <p>(2) Die Satzung soll unter Wahrung schutzwürdiger Belange die Transparenz der Verwaltung vergrößern, die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen und politischen Handelns durch die Bürger verbessern und damit die demokratische Meinungsbildung in der Gesellschaft fördern. Die proaktive Bereitstellung von Informationen an zentraler Stelle im Internet befördert auch die Möglichkeiten, diese zum Zwecke der Bereitstellung neuer Anwendungen, Dienste und Dienstleistungen weiterzuverwenden.</p>	
<p align="center">§ 2 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Satzung gilt für alle Einrichtungen und öffentlichen Stellen der Landeshauptstadt Potsdam.</p>	

<p style="text-align: center;">§ 3 Transparenzpflicht</p> <p>In Zukunft werden alle bei der Landeshauptstadt Potsdam vorhandenen Informationen zu ihren Gemeindeangelegenheiten von öffentlichem Interesse an zentraler Stelle im Internet abrufbar veröffentlicht, soweit kein höherrangiges Recht entgegensteht.</p> <p>Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der nach dieser Satzung zugänglich gemachten Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts Anderes bestimmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Transparenzpflicht</p> <p>In Zukunft werden alle bei der Landeshauptstadt Potsdam vorhandenen Informationen zu ihren Gemeindeangelegenheiten von öffentlichem Interesse an zentraler Stelle im Internet abrufbar veröffentlicht, soweit kein höherrangiges Recht entgegensteht.</p> <p>Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der nach dieser Satzung zugänglich gemachten Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts Anderes bestimmen.</p> <p>Inhalte der Transparenzpflicht ist eine nicht abgeschlossene Liste von Inhalten, die der Transparenzpflicht unterliegen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Ausnahmen</p> <p>Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind Informationen, auf die nach den gesetzlichen Regelungen (z. B. in Auskunfts- und Informationsgesetzen) kein Anspruch besteht.</p> <p>Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, wenn eine Abwägung der nachfolgend benannten Belange das Interesse an der Transparenz der Verwaltung überwiegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Schutz öffentlicher Belange wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, 2. der Schutz der Rechtsdurchsetzung in anhängigen Verfahren, 3. der Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses, 4. der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, 5. der Schutz personenbezogener Daten. 	

§ 5 Transparenzportal/ Open-Data-Portal

- (1) Die Landeshauptstadt stellt sicher, dass die zentrale barrierefreie Zugänglichkeit aller der Transparenzpflicht nach §§ 3 und 4 unterliegenden Informationen über ein Open-Data-Portal jederzeit gewährleistet ist.
- (2) Grundlage des Open-Data-Portals ist ein Informationsregister, welches die zu veröffentlichen Informationen speichert. Das Informationsregister kann durch andere Datenbanken durch Verlinkung erweitert/ergänzt oder kann direkt zentral fortgeschrieben werden. Weiterhin können Verlinkungen zu bereits bestehenden elektronischen Zugängen (z.B. Ratsinformationssystem oder Geoportal der LHP) genutzt werden, um Doppelungen zu vermeiden.
- (3) Informationen, die über das Transparenzportal abgerufen werden können, sollen bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen als Druckversion, andernfalls als Textversion bereitgestellt werden. Die Informationen und Daten sollen nach Möglichkeit barrierefrei und maschinell durchsuchbar und nach den technischen Möglichkeiten auch

§ 5 Transparenzportal

1. Die Landeshauptstadt Potsdam stellt sicher, dass die Zugänglichkeit aller der Transparenzpflicht nach § 3 und 4 unterliegenden Informationen jederzeit gewährleistet ist.

Die Bereitstellung der Informationen erfolgt entgeltfrei und die nichtkommerzielle Nutzung ist zulässig, sofern nicht etwas Anderes bestimmt ist. Der Nutzende darf Informationen downloaden und unverändert, entgeltfrei weitergeben unter der Bedingung, dass der Urheber des Werks (Quelle) genannt wird.
2. Dem Transparenzportal liegt ein Informationsregister zu Grunde, welche die zu veröffentliche Daten nach § 3 speichert. Das Informationsregister kann durch Verlinkungen mit anderen Datenbanken erweitert oder ergänzt oder zentral fortgeschrieben werden. Bereits bestehende elektronische Datensammlungen von Informationen nach § 3 sind auf dem Transparenzportal zu verlinken.
3. Das Transparenzportal einschließlich der über dieses zu erlangende Informationen sind an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten. Die bereitgestellten Informationen sollen maschinell durchsuchbar und weiterzuverarbeiten sein.

<p>im Format vorgehalten werden, das eine maschinelle Weiterverwendung ermöglicht.</p>	
<p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Die Transparenzsetzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 3 Abs. 5 BbgKVerf).</p>	